

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

**Sebastian Kurz**  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.110/0001-IV/10/2019

Wien, am 1. März 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kucher, Kolleginnen und Kollegen haben am 2. Jänner 2019 unter der Nr. **2545/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten der Ministerbüros im Kalenderjahr 2018“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 6 sowie 8 bis 10:**

- *Wie viele MitarbeiterInnen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett im Kalenderjahr 2018 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Name, Funktion, Beschäftigungszeitraum und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?*
- *Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?*
- *Sofern es sich um entliehene DienstnehmerInnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?*
- *Mit welchen LeihgeberInnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?*

- *Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die LeihgeberInnen entrichtet bzw. zahlen LeihgeberInnen (auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen MitarbeiterInnen auf?*

Für den Zeitraum Jänner bis September 2018 darf ich auf meine Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 114/J vom 17. Jänner 2018, Nr. 484/J vom 15. März 2018, Nr. 1251/J vom 4. Juli 2018 sowie Nr. 2113/J vom 25. Oktober 2018 verweisen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 waren in meinem Kabinett folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Angabe der angefragten Daten beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn	Funktion
Mag. (FH) Brünner Bernd, M.A.I.S.	VBG/SV	19.12.2017	Kabinettschef
Mag. Bonelli Bernhard, MBA	VBG/SV	19.12.2017	Stellvertretender Kabinettschef
Mag. Fleischmann Gerald	VBG/SV	19.12.2017	Stellvertretender Kabinettschef
Dr. Berchtold Etienne, BSc MBA	VBG/SV	19.12.2017	Pressesprecher
Frischmann Johannes, MSc	VBG/SV	19.12.2017	Pressesprecher
Kaudel-Jensen Barbara, MAS	BDG	19.12.2017	Außenpolitische Beraterin
Dr. <sup>in</sup> Szalkay-Totschnig Dagmar	VBG/SV	20.12.2017	Referentin
Mag. (FH) Patscheider Markus	VBG/SV	19.12.2017	Referent
Gstöttner Markus, BSc MSc	VBG/SV	19.12.2017	Referent
Burscha Markus	VBG/SV	19.12.2017	Referent
Bernreitner Magdalena, BSc	VBG/SV	19.12.2017	Referentin
Wieser Lisa	VBG/SV	19.12.2017	Referentin
Rausch Kristina	VBG/SV	19.12.2017	Referentin

Mag. Vollmer Gerold, MA	VBG/SV	25.6.2018	Referent
----------------------------	--------	-----------	----------

Die Beschäftigungen erfolgen ausschließlich auf Basis des Beamten-Dienstrechtsgegesetzes bzw. des Vertragsbedienstetengesetzes.

**Zu Frage 2:**

- *Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – die Personalkosten in Ihrem Kabinett im Kalenderjahr 2018 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung nach Funktion, jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?*
- a. *Wie ist diese Frage gesondert für das 4. Quartal 2018 zu beantworten?*

Die Gesamtkosten im vierten Quartal 2018 betrugen (inklusive Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile sowie Sonderzahlungen im November bzw. Dezember) für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts inklusive neun Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte 524.936,92 Euro.

Hinsichtlich der Kosten für Jänner, Februar sowie für das zweite und dritte Quartal 2018 darf ich auf meine Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 114/J vom 17. Jänner 2018, Nr. 484/J vom 15. März 2018, Nr. 1251/J vom 4. Juli 2018 sowie Nr. 2113/J vom 25. Oktober 2018 verweisen. Die Gesamtkosten für März 2018 betrugen (inklusive Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile sowie Sonderzahlungen) für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts inklusive neun Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte 210.740,36 Euro.

**Zu den Fragen 3 und 4:**

- *Wie viele Personen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett im Kalenderjahr 2018 als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?*
- a. *Wie ist diese Frage gesondert für das 4. Quartal 2018 zu beantworten?*
- *Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - die Personalkosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett im Kalenderjahr 2018 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung*

*nach Funktion, jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?*

*a. Wie ist diese Frage gesondert für das 4. Quartal 2018 zu beantworten?*

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 waren in meinem Kabinett neun Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, Kraftfahrer sowie sonstige Hilfskräfte beschäftigt. Die Gesamtkosten aus der Beschäftigung dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Kabinett betrugen im vierten Quartal 2018 120.508,39 Euro. Hinsichtlich der Kosten für Jänner, Februar sowie für das zweite und dritte Quartal 2018 darf ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 114/J vom 17. Jänner 2018, Nr. 484/J vom 15. März 2018, Nr. 1251/J vom 4. Juli 2018 sowie Nr. 2113/J vom 25. Oktober 2018 verweisen. Im März 2018 betragen die Gesamtkosten aus der Beschäftigung der neun Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, Kraftfahrer sowie sonstigen Hilfskräfte in meinem Kabinett 45.890,75 Euro.

**Zu Frage 5:**

- *Wurden für Bedienstete ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourlichen Zahlungen ausbezahlt?*  
*a. Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion und Begründung)?*

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 wurden im vierten Quartal 2018 für Bedienstete meines Kabinetts weder Prämien ausbezahlt noch außertourliche Zahlungen geleistet.

**Zu den Fragen 7, 11, 13 und 16:**

- *Wie sind die jeweiligen MitarbeiterInnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/ bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/Aufgabenbereich)?*
- *Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttomonatsgehalt)?*
- *Wie hoch war das Bruttomonatsgehalt des Generalsekretärs entsprechend der Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018 - 2019 zuzüglich etwaiger Prämien bzw. sonstiger außertourlicher Zahlungen im Kalenderjahr 2018 (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Bruttomonatsgehalt und Prämien bzw. sonstiger außertourlicher Zahlungen)?*
- *Wie hoch war das Bruttomonatsgehalt des Regierungssprechers entsprechend der Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018 - 2019 zuzüglich etwaiger Prämien bzw. sonstiger*

*außertourlicher Zahlungen im Kalenderjahr 2018 (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Bruttomonatsgehalt und Prämien bzw. sonstiger außertourlicher Zahlungen)?*

Ich darf auf meine Beantwortung der Fragen 7, 11, 14 und 17 der parlamentarischen Anfrage Nr. 1251/J vom 4. Juli 2018 verweisen, da sich seither keine Änderungen ergeben haben.

**Zu Frage 12:**

- *Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?*

Ich darf auf die Beantwortung der gleichlautenden Frage der parlamentarischen Anfrage Nr. 2542/J vom 2. Jänner 2019 durch den Herrn Bundesminister für öffentlichen Dienst und Sport verweisen.

**Zu Frage 14:**

- *Wie viele Personen waren im Kalenderjahr 2018 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion, Beschäftigungszeitraum und Aufgabenbereich)?*

Ich darf für die ersten drei Quartale 2018 auf meine Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 114/J vom 17. Jänner 2018, Nr. 484/J vom 15. März 2018, Nr. 1251/J vom 4. Juli 2018 sowie Nr. 2113/J vom 25. Oktober 2018 verweisen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 waren im Büro des Generalsekretärs folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Angabe der angefragten Daten beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn	Funktion
Mag. Dr. Grad Andreas	BDG	1.1.2018	Büroleiter
Priv.-Doz. MMag. Dr. Balthasar Alexander	BDG	17.9.2018	Referent
Mag. <sup>a</sup> Bürger Susanne	BDG	11.1.2018	Referentin
Krammer Harald, BA, MA	VBG	1.3.2018	Referent

Mag. <sup>a</sup> Dr. <sup>in</sup> Neuner Sophie	VBG	15.2.2018	Referentin
Mag. <sup>a</sup> Schnabl Roswitha	VBG	1.2.2018	Referentin
Thaller Karin	VBG	1.1.2018	Referentin

### Zu Frage 15:

- *Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im Kalenderjahr 2018 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?*
  - Wie ist diese Frage gesondert für das 4. Quartal 2018 zu beantworten?*

Die Gesamtkosten im vierten Quartal 2018 betragen für die Beschäftigung des Generalsekretärs sowie der dem Büro des Generalsekretärs zugeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 181.816,45 Euro. Hinsichtlich der Kosten für die Monate Jänner, Februar sowie das zweite und dritte Quartal 2018 darf ich auf meine Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 114/J vom 17. Jänner 2018, Nr. 484/J vom 15. März 2018, Nr. 1251/J vom 4. Juli 2018 sowie Nr. 2113/J vom 25. Oktober 2018 verweisen. Die Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung des Generalsekretärs sowie der dem Büro des Generalsekretärs zugeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergeben, betragen im März 2018 inklusive Sonderzahlungen 67.643,74 Euro.

### Zu den Fragen 17 und 18:

- *Wie viele Personen waren im Kalenderjahr 2018 insgesamt dem Büro des Regierungssprechers (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Name, Funktion, Beschäftigungszeitraum und Aufgabenbereich)?*
- *Welche Kosten sind für den Regierungssprecher sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im Kalenderjahr 2018 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostendarstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?*

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 waren dem Regierungssprecher folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Angabe der angefragten Daten unmittelbar zugeordnet:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn	Funktion
Wagner Sven Christopher, BSc MSc	VBG/SV	15.2.2018	Büroleiter
Mag. <sup>a</sup> Dr. <sup>in</sup> Jakil-Holzer Ana	VBG/SV	22.12.2017	Referentin
Mag. Steindl Andreas, MAS	VBG/SV	1.6.2018	Referent
Mag. <sup>a</sup> Adanalic- Osmanagic Dzenita	VBG/SV	18.12.2017	Referentin
Grassi Daniele, MA	VBG/SV	11.1.2018	Referent
Kunz Lilly-Marie, LLM BSc	VBG/SV	18.12.2017	Referentin
Spettel Michaela	VBG/SV	25.6.2018	Referentin

Die Gesamtkosten im vierten Quartal 2018 betrugen für die Beschäftigung des Regierungssprechers sowie der ihm zugeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusive einer Sekretariatsmitarbeiterin, eines Verwaltungspraktikanten sowie zweier EU-Poolisten 261.378,94 Euro (einschließlich Belohnungen).

Für den Zeitraum Jänner, Februar sowie für das zweite und dritte Quartal 2018 darf ich auf meine Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 484/J vom 15. März 2018, Nr. 553/J vom 22. März 2018, Nr. 1251/J vom 4. Juli 2018 sowie Nr. 2113/J vom 25. Oktober 2018 verweisen. Die Gesamtkosten aus der Beschäftigung des Regierungssprechers sowie der im Büro des Regierungssprechers beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusive eines Verwaltungspraktikanten bezifferten sich für März 2018 inklusive Sonderzahlungen mit 76.049,36 Euro.

Sebastian Kurz



